

Juli 2013

Erkenntnisse zum Thema „beidseitiger Handlauf im Treppenhaus“: Hilfe oder Hindernis

Der Johanniter Regionalverband Oberschwaben-Bodensee wurde vom Deutschen Institut für Treppensicherheit e.V. angefragt mittels einer Übung feststellen, ob bei Treppen ein beidseitiger Handlauf ein Hindernis oder eine Hilfe für den Rettungsdienst darstellt. Hierzu wurden uns im Vorfeld schon einige Bilder zur Situation zugestellt. Beim Testobjekt handelte es sich um ein Treppenhaus im Gottmadinger Sudturm; Anneliese-Bilder-Platz 1, 78244 Gottmadingen. Bei besagtem Objekt wurden im Bereich Erdgeschoss-Obergeschoss beidseitig Handläufe angebracht während im Bereich Obergeschoss-Dachgeschoss lediglich einseitig links ein Handlauf montiert wurde. Ziel der Übung war es, die Vor- und Nachteile beider Varianten im Berge- und Rettungsfall aus Sicht des Rettungsdienstes zu erheben. Hierfür fand sich am Montag, den 01.07.2013 eine RTW Besatzung bestehend aus einem Rettungsassistenten sowie 2 Rettungssanitätern nebst Bergemittel (Raup-Tragestuhl und Bergetuch) beim Objekt ein.

Vorgehen:

In zwei Durchgängen wurde die Rettung bzw. der Transport einer Testperson im Rettungsfall durchs Treppenhaus simuliert, wobei ein Raup-Tragestuhl sowie ein Bergetuch als Bergemittel zum Einsatz kamen. Die Testperson wurde jeweils vom Dachgeschoss ins Erdgeschoss befördert, um beide Handlauf-Varianten testen zu können.

Eindrücke:

Durchgang I (Raup-Tragestuhl):

Im ersten Durchgang wurde die Testperson auf einem Tragestuhl festgeschnallt um mittels einer Raupe treppabwärts gerauscht zu werden zu können; hierfür waren 2 Personen von Nöten, je an Kopf- und Fußende des Stuhls, um die Sicherheit der Testperson gewährleisten zu können.

Da hier beide Helfer permanent am Stuhl hantieren müßten, schien die Frage nach einem Handlauf in diesem Fall zunächst unerheblich, da die Helfer bei der Rettungsaktion keinen technischen Vorteil durch einen Handlauf ziehen konnten. Interessant wurde diese Frage jedoch, als Gegenverkehr im Treppenhaus simuliert wurde, eine weitere Person also hinauf wollte. Im Fall einer raschen Evakuierung (z.B. beim Gebäudebrand) bietet ein beidseitig angebrachter Handlauf dem Entgegenkommenden (z. B. weitere Rettungskräfte; Feuerwehr; etc.) ein Mindestmaß an Sicherheit und Orientierung im Treppenhaus ohne welches die bereits laufende Rettungsaktion mit Tragestuhl eventuell beeinträchtigt werden könnte.

Durchgang II (Bergetuch):

Im zweiten Durchgang wurde der Liegendtransport einer Testperson mittels eines Bergetuchs simuliert; hierfür waren alle 3 Helfer von Nöten. Um die Sicherheit der Testperson gewährleisten zu können und um für einen schnellen und reibungsvollen Rettungseinsatz sorgen zu können war hierbei jeder Helfer körperlich extrem belastet. In diesem Fall bot dem Helfer ein angebrachter Handlauf die notwendige Stützkraft und Sicherheit im Stolperfall. Neben einem reibungslosen und patientengerechten Rettungseinsatz garantiert ein beidseitig angebrachter Handlauf in diesem Fall vor allem ein Mindestmaß an Eigenschutz für die rettenden Einsatzkräfte. Dies wird jedoch nur dann erheblich, wenn mehr als 2 tragende Helfer vor Ort sind, da ansonsten beide Helfer mit beiden Händen hantieren müssen.

Quirin Kissmehl
Rettungssanitäter

Uwe Löhle
Rettungsassistent

Stefanie Klarmann
RettungssanitäterIn

**DIE
JOHANNITER**

RV Oberschwaben/Bodensee
Zelglestraße 6
78224 Singen
Tel. 07731/99830, Fax 998324

Anlage I.

Beiliegendes Foto unterstreicht gerade die Notwendigkeit eines beidseitigen Handlaufes im Rettungsfalle. Daher müssen grundsätzlich Fluchttreppen beidseitig Handläufe aufweisen. Hiermit wird bestätigt, dass Handläufe nicht hinderlich sind, sondern zusätzliche Sicherheit auch für das Rettungspersonal darstellen.

